Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Untere Abfallbehörde
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

Anzeige für die gewerblichen / gemeinnützigen Sammlungen gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Welche Art von Sammlung wird im Rhein-Lahn-Kreis durchgeführt?

Gemeinnützige Sammlung (gemäß § 3 Abs. 17 KrWG)?	Wenn **Ja**, bitte Nachweise beifügen. ☐ ja ☐ nein
Gewerbliche Sammlung (gemäß § 3 Abs. 18 KrWG)?	☐ ja ☐ nein

2. Angaben zur Größe und Organisation des Trägers der Sammlung

Genaue Bezeichnung des Trägers unter An-gabe der Rechtsform (z. B. GmbH, AG, etc.)	
Adresse des Hauptsitzes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Verantwortliche Person/-en	
Ansprechpartner/-in	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	
Anschriften weiterer Betriebsstätten und Zwischenlager	
Größe des Unternehmens (Anzahl der Beschäf-tigten, Fuhrpark mit Angabe der amtl. Kennzeichen)	
BImSch-genehmigter Betrieb? Falls ja, Nachweis bitte in Kopie vorlegen.	☐ ja ☐ nein
Zertifizierter Betrieb? Falls ja, Nachweis bitte in Kopie vorlegen.	☐ ja ☐ nein

3. Angaben zur Größe und Organisation eines gegebenenfalls mit der Sammlung beauf-tragten Dritten

Genaue Bezeichnung des Dritten unter Angabe der Rechtsform (z. B. GmbH, AG, etc.)	
Adresse des Hauptsitzes (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)	
Verantwortliche Person/-en	
Ansprechpartner/-in	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	
Anschriften weiterer Betriebsstätten/Zwischenlager	
Größe des Unternehmens (Anzahl der Beschäftigten)	

4. Angaben zur Sammlung im Rhein-Lahn-Kreis

4.1 Wo im Rhein-Lahn-Kreis soll gesammelt werden?
Kreisgebiet, Verbandsgemeinden (in welchen?), Ortsgemeinden (in welchen?)

4.2 Wann soll im Rhein-Lahn-Kreis gesammelt werden?

Am | Ab | bis

Seit | bis

4.3 Welche Abfälle werden im Rhein-Lahn-Kreis eingesammelt?

Abfallart	**Geschätzte Sammelmenge im Jahr in t oder m³**
Altmetall	
Öltanks (gereinigte)	
Altpapier	
Altkleider/Schuhe/Textilien	
Sonstige Abfälle (möglichst genau bezeichnet)	

4.4 Wie wird die Sammlung im Rhein-Lahn-Kreis durchgeführt?

4.4.1 Straßensammlung über Fahrzeuge (auch bei terminierter Abholung)

Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge

Art der Fahrzeuge

Amtliche Kennzeichen der Fahrzeuge, soweit zulassungspflichtig

4.4.2 Straßensammlung über Behälter oder ähnliches

4.4.3 Sammlung über Container
Standorte (Ort, Straße, bei welcher Hausnummer?);

4.4.4 Sonstige, nicht aufgeführte Sammelart mit kurzer Beschreibung (z. Bsp. Annahme auf dem Betriebshof)

5. Was geschieht mit den im Rhein-Lahn-Kreis eingesammelten Abfällen zwischen Einsammlung und Abgabe zur Verwertung?
Findet Abfallbehandlung (Demontagen, etc.) oder reine Sortierung ohne Abfall- veränderung statt?

6. Verwertungsweg der im Rhein-Lahn-Kreis eingesammelten Abfälle (Abgabe/n an wen und ist der Empfänger zur Annahme der Abfälle berechtigt?)

Verwertungsbetrieb (Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, Anschrift, Telefon, Fax-Nr., email-Adresse)	**Abfallart**	**Geschätzte Menge in t oder m³ im Jahr**	**Bestätigung des Verwertungsbetriebes**

7. Bestätigung der Angaben

Ort, Datum	…….. Unterschrift der verantwortlichen Person/Stempel

Dem ausgefüllten Vordruck zur Anzeige der Abfallsammlung sind in jedem Fall nachfolgend aufgeführte Unterlagen beizufügen bzw. ist um die erbetenen ergänzenden Angaben zu erweitern:

- Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte
- Sind neben Ihnen selbst weitere Personen in Ihrem Betrieb tätig?
- Kopie der Anzeige nach § 53 KrWG
- Geschätztes Jahressammelergebnis nur auf den Rhein-Lahn-Kreis bezogen.
- Bestätigung der Verwertungsbetriebe, bei denen Sie die gesammelten Abfälle zur weiteren Bearbeitung oder Entsorgung überlassen, dass diese die Abfälle auch tatsächlich annehmen dürfen und Ihre Anlieferung an tatsächlich annehmen bzw. legen Sie hierzu bitte eine Annahmeerklärung vor, damit eventuell die Berechtigung zur Weiterverarbeitung geprüft werden kann.
- Bei auch nur teilweiser Verbringung der Abfälle ins Ausland die erforderlichen Genehmigungen in Kopie.

Wichtige Hinweise

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung ist die Anzeige schriftlich der Unteren Abfallbehörde des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, per Telefax (02603/9726258) oder per E-Mail an lisa.facklam@rhein-lahn.rlp.de vorzulegen. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Untere Abfallbehörde unter Telefon-Nr. 02603/972258.

Bei gemeinnützigen Sammlungen: Die Gemeinnützigkeit der Sammlung ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Sollten die Spalten des Vordrucks nicht ausreichen, sind die Angaben auf einem gesonderten Bogen abzugeben.

Nichtzutreffendes kann gestrichen werden.